

Bürgermeisteramt – Schlossstraße 9 - 79780 Stühlingen

An die Damen und Herren
des Gemeinderates
und die Herren Ortsvorsteher

Abteilung: Hauptamt
Sachbearbeiter/in: Frau Nußberger
Telefondurchwahl: 07744 532-20
E-Mail: nussberger@stuehlingen.de
Unser Zeichen: am/nu
Datum: 05.04.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie zu folgender Sitzung einladen:

**Sitzung des Gemeinderates Nr. 6/2023
am Montag 17.04.2023 um 19.00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus in Stühlingen**

Tagesordnung

Öffentlich:

1)	Einwohnerfragestunde	
2)	Blutspenderehrung	
3)	Bauantrag zur Errichtung eines Hauses mit zwei Wohnungen und eines Carports mit 4 Kfz-Stellplätzen auf Grundstücken Flst.Nrn. 2246, 2247 u. 2248, Steinastraße 50a, Gemarkung Stühlingen-Bettmaringen	40/23
4)	Bauantrag zum Neubau eines Warteraums für Fahrgäste auf Grundstück Flst. Nr. 4237/5, Im Sulzfeld 15, Gemarkung Stühlingen	41/23
5)	Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung einer Gaststätte (Schank- und Speisewirtschaft) im Erdgeschoss in eine Spielhalle (Vergnügungsstätte) auf Grundstück Flst.Nr. 532, Bundesstraße 18, Gemarkung Stühlingen	42/23

6)	Bauantrag zum Anbau an bestehendes Einfamilienhaus, neue Treppenanlage mit Balkonen auf Grundstücken Flst.Nr. 337 und 338, Gerberstraße 9, Gemarkung Stühlingen	43/23
7)	Umbau und Anbau an bestehendem Gemeindehaus, Kapellenstraße 2, Eberfingen hier: Auftragsvergabe für die Abbrucharbeiten	44/23
8)	Bauvorhaben zum Umbau-Umnutzung-Anbau an/für das bestehende Garagengebäude, Ringstraße 8, Flst. Nr. 244; Gemarkung Stühlingen-Wangen hier: Aufstellung einer Ergänzungs- und Klarstellungssatzung	45/23
9)	Bildung von Ermächtigungsübertragungen 2022 - Hoheitsbereich - Eigenbetrieb Wasserversorgung - Eigenbetrieb ZIS	46/23
10)	Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: Spende laut Spenderliste Januar bis März 2023	47/23
11)	Sonstiges	
12)	Bekanntgaben	
13)	Anregungen und Anfragen	

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 40/23			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 16.03.2023	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
						RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.04.2023		—	Wi
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zur Errichtung eines Hauses mit zwei Wohnungen und eines Carports mit 4 Kfz-Stellplätzen auf Grundstücken Flst.Nrn. 2246, 2247 u. 2248, Steinastraße 50a, Gemarkung Stühlingen-Bettmaringen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 42/23			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 24.03.2023	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.04.2023	—	—	—	Wi
Verhandlungsgegenstand: Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung einer Gaststätte (Schank- und Speisewirtschaft) im Erdgeschoss in eine Spielhalle (Vergnügungsstätte) auf Grundstück Flst.Nr. 532, Bundesstraße 18, Gemarkung Stühlingen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Der Bauvoranfrage wird, vorbehaltlich der Zustimmung der übergeordneten Baurechtsbehörde, zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 44/23			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Kephalidis-Walker		Tel.: 532-50		Datum: 03.04.2023	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.04.2023	—	—	—	Ke
Verhandlungsgegenstand: Umbau und Anbau an bestehendem Gemeindehaus, Kapellenstraße 2, Eberfingen hier: Auftragsvergabe für die Abbrucharbeiten							
Finanzierungsnachweis: Haushalt 2023							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Den Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten erhält die Firma Diamantbohr, Villingen-Schwenningen mit einer Bruttoangebotssumme von 9.313,20 €.							

Sachvortrag:

Projekt:

Umbau und Anbau an bestehendem Gemeindehaus, Kapellenstraße 2, Eberfingen
Abbrucharbeiten

Ausschreibungsverfahren:

Freihändige Vergabe

Es liegen zwei Angebote von Fachfirmen vor.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen, die ausgeschriebenen Arbeiten an die Firma Diamantbohr, Villingen-Schwenningen zum
Bruttoangebotspreis von 9.313,20 € zu vergeben.

Anl.:

Vergabevorschlag (vertraulich nur für Gemeinderat)

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 45/23				
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Herr Bendel		Tel.: 532-42		Datum: 03.04.2023	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.04.2023		—	Be
Verhandlungsgegenstand: Bauvorhaben zum Umbau-Umnutzung-Anbau an/für das bestehende Garagengebäude, Ringstraße 8, Flst. Nr. 244; Gemarkung Stühlingen-Wangen hier: Aufstellung einer Ergänzungs- und Klarstellungssatzung							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: <ol style="list-style-type: none"> 1. Für das Vorhaben wird eine Ergänzungssatzung und Klarstellungssatzung aufgestellt (Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 BauGB) 2. Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 13 Abs. 2 BauGB, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie auf einen Umweltbericht nach § 2a BauGB wird verzichtet. 3. Für das Vorhaben ist mit den Grundstückseigentümern und der Bauherrschaft ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. 4. Die Verwaltung wird beauftragt, <ol style="list-style-type: none"> a) einen Satzungsentwurf zu erstellen. b) in der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 6 BauGB einzelne Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 3 Satz 1 sowie Abs. 4 – soweit erforderlich- aufzunehmen. § 9 Abs. 6 und § 31 BauGB, sowie ergänzend § 1a Abs. 2 und 3 und § 9 Abs. 1a BauGB werden entsprechend angewendet. Eine Begründung mit den Angaben entsprechend § 2a Satz 2 Nr. 1 BauGB wird erstellt. c) den städtebaulichen Vertrag zu erstellen, d) nach Aufstellung des Satzungsentwurfs die notwendige Beteiligung <ol style="list-style-type: none"> i. der betroffenen Öffentlichkeit vorzunehmen, die Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchzuführen, ii. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 durchzuführen. 							

Sachvortrag:

1. Sachstand:

Die Stadt Stühlingen hat im Jahr 1998 für den dortigen Bereich bereits eine Satzung zur Festlegung der Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils erlassen (Abrundungssatzung „Ringstraße“ vom 09.11.1998).

2. Vorhaben:

Anlass für die Änderung und Erweiterung ist ein Antrag der Bauherrschaft. Diese beabsichtigt, auf dem Grundstück durch Umbau-Umnutzung-Anbau an das bestehende Garagengebäude ein eigengenutztes Wohnhaus zu erstellen bzw. umzunutzen.

Das Baugrundstück ist derzeit mit einem Garagengebäude auf Flst. Nr. 244 bebaut.

Die geplante Wohnbebauung führt damit zu einer Ergänzung des vorhandenen Siedlungsraumes durch Umnutzung eines Bestandgebäudes.

Das Grundstück liegt am Ortsrand des Stadtteils Unterwangen.

Baurechtlich befinden sich Teile des geplanten Baukörpers im Außenbereich, diese schließen sich aber unmittelbar an den Bestand an.

Da es sich um ein nicht privilegiertes Bauvorhaben handelt, soll diese Teilfläche mittels einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden. Durch die Einbeziehung einzelner Außenbereichsteilflächen soll eine maßvolle Erweiterung des Innenbereiches sowie eine baurechtliche Basis für das geplante Vorhaben geschaffen werden.

3. Erschließung:

Die Erschließung ist auf privater Basis wirtschaftlich über die bestehende Ringstraße möglich. Durch die Erweiterung des Geltungsbereichs kann eine Arrondierung der bestehenden Bebauung ohne öffentliche Erschließungsmaßnahmen erfolgen.

a) Entwässerungssystem

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem über das bestehende Leitungsnetz in der Ringstraße. Eine Anschlussmöglichkeit an die Kanäle im öffentlichen Verkehrsraum der Ringstraße ist im Rahmen der Detailplanung zu prüfen und planerisch zu lösen.

b) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist über das bestehende Netz in der Ringstraße gesichert. Eine Anschlussmöglichkeit ist im Rahmen der Detailplanung zu prüfen und planerisch zu lösen.

c) Elektrizität/Telekommunikation

Auswirkungen auf das bestehende Versorgungsnetz bestehen durch die Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung im Grundsatz nicht. Die Anschlussmöglichkeiten sind im Rahmen der Detailplanung mit den jeweiligen Versorgungsunternehmen zu klären.

d) Verkehr

Die Zufahrt ist über die ausgebaute Ringstraße und den angrenzenden landwirtschaftlichen Weg möglich. Dieser landwirtschaftliche Weg wird durch die Stadt nicht weiter ausgebaut.

4. Planung:

Das Grundstück, dessen Teilfläche in den Geltungsbereich dieser Satzung einbezogen wird, befindet sich in Privateigentum.

Im Vorfeld wurde geprüft, ob weitere Flächen mit einbezogen werden können. Verhandlungen mit einem weiteren Bauinteressenten konnten trotz verschiedener Gespräche seit über einem Jahr nicht gelöst werden, da die Bauwünsche nicht mit den bau- und naturschutzrechtlichen Vorschriften in Einklang gebracht werden konnten. Daher musste nun dieses Verfahren abgetrennt und eigenständig bearbeitet werden.

Um eine eindeutige, städtebaulich sinnvolle Abgrenzung des Innenbereiches zu erhalten, werden die angrenzenden Wohngebäude miteinbezogen und gegen den Außenbereich abgegrenzt. Mit der Klarstellung wird gemäß § 34 Abs. 4 BauGB die vorhandene Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für einen Teilbereich von Unterwangen festgelegt. Diese verläuft entlang der bestehenden Flurstücksgrenzen. Gemäß Baugesetzbuch können Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen miteinander kombiniert werden.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplanes wird nicht gesehen, da planungsrechtliche Festsetzungen auf ein Minimum begrenzt und Vorhaben weitestgehend nach Innenbereichskriterien bewertet werden sollen. Außerdem liegt hier bereits eine fortgeschrittene Vorplanung vor, auf die diese Satzung Bezug nimmt.

Die bisherige Satzung von 1998 wird nach Rechtskraft der neuen Satzung ersatzlos aufgehoben.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen.

Es grenzen keine Bebauungspläne an den Geltungsbereich an.

Naturschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen, beziehungsweise nicht tangiert. Die notwendigen Eingriffe sind als geringfügig einzuschätzen.

Gemäß § 34 Abs. 5 BauGB unterliegen Flächen, die im Zuge einer Ergänzungssatzung bebaubar werden, der Pflicht eines ökologischen Ausgleichs. Um den Eingriff zu kompensieren wird die Ersatzpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen vorgeschlagen. Die Anzahl wird noch festgelegt.

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 46/23			
Amt: Rechnungsamt	Sachbearbeiter/in: Frau Carreira		Tel.: 532-40	Datum: 05.04.2023		
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkenntnis: HA RA BA	
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.04.2023			
Verhandlungsgegenstand:						
<ul style="list-style-type: none"> - Bildung von Ermächtigungübertragungen 2022 - Hoheitsbereich - Eigenbetrieb Wasserversorgung - Eigenbetrieb ZIS 						
Finanzierungsnachweis:						
Sachvortrag ab Seite 2:						
Beschlussvorschlag:						
Der Gemeinderat nimmt die Bildung der in der Anlage 1,2 und 3 beigefügten Ermächtigungsübertragungen 2022 für den städtischen Haushalt, den Eigenbetrieb Wasserversorgung und den Eingetrieb ZIS zustimmend zur Kenntnis.						

Sachvortrag:

Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln ist wie folgt geregelt (§ 21 GemHVO):

- Noch verfügbare Aufwendungen (und damit zusammenhängende Auszahlungen) können übertragen werden. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Die Zuständigkeit liegt grundsätzlich beim Gemeinderat.
- Auszahlungen für Investitionen bleiben weiterhin so lange verfügbar, bis die Maßnahme abgeschlossen ist bzw. längstens 2 Jahre nach Inbetriebnahme.

Die vorgeschlagenen Überträge wurden gebildet, weil

- die Bewirtschafter angemeldet haben, dass sie die Mittel im Folgejahr noch benötigen,
- in den budgetierten Bereichen beim Budgetabschluss Mittel in das nächste Jahr übertragen werden,
- Maßnahmen über das Haushaltsjahr 2022 hinaus weitergeführt werden,
- Maßnahmen mit zeitlichem Versatz erst begonnen werden konnten,
- zur Deckung von Über- oder Außerplanmäßigen Auszahlungen.

Während die investiven Auszahlungen von Gesetzes wegen übertragbar sind, ergeben sich die Budgetüberträge dem Grunde nach aufgrund der originären Entscheidung für die Einführung der Budgetierung. Die Schulbudgets werden zu 100 % übertragen. Bei der Bildung der Überträge im Bereich der Feldwegemittel werden nur die letzten zwei Jahre zugrunde gelegt.

Der vorliegende Verwaltungsvorschlag sieht für die städtische **Ergebnisrechnung** 2022 einen Übertrag in Höhe von **463.400 €** (Vorjahr: 366.100 €) vor. Für investive Auszahlungen der **Finanzrechnung** sieht die Verwaltung die Bildung von Ermächtigungsübertragungen in Höhe von **4.657.100 €** (Vorjahr: 1.489.400 €) vor. Zum Jahresende ergeben sich aus **Spendengelder** eine Gesamtsumme in Höhe von **82.942,27 €**.

Die Vorschläge für die einzelnen Ermächtigungsübertragungen im Hoheitsbereich sind in der **Anlage 1** zu diesem Tagesordnungspunkt aufgelistet.

Beim **Eigenbetrieb Wasserversorgung** sind Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung in Höhe von **1.069.500 €** (Vorjahr: 232.600 €) vorgesehen (*siehe Anlage 2*). Hierbei handelt es sich insbesondere um bereits im Bau befindliche Maßnahmen.

Beim **Eigenbetrieb ZIS** sind Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung in Höhe von **160.000 €** (Vorjahr: 0 €) vorgesehen (*siehe Anlage 3*). Hierbei handelt es sich insbesondere um bereits im Bau befindliche Maßnahmen.

Ermächtigungsüberträge 2022 Gemeinde Stühlingen
--

<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Aufwendungen</u>	
11.24.00-42110000	Heizung Kapellenstra. Eberfingen	45.000,00 €
11.24.00-42112000	Not/Fluchtwegleuchten Vereinshaus Stadtweg 16	4.000,00 €
11.25.00-42110000	Allg. Gebäudeunterhaltung Bauhof	2.900,00 €
12.60.00-42120000	Vorplatz FWH Schw. Pflasterung ausbessern	15.000,00 €
12.60.00-42110000	Einbau Einsatztor FWH Bettmaringen	15.000,00 €
21.10.01-42220000	Digitalpakt Grundschule Stühlingen	3.800,00 €
21.10.01-42110000	Sanierung Außenfassade GS Stühlingen	18.000,00 €
21.10.01-42112000	Deckenbeleuchtung GS Stühlingen	5.600,00 €
21.10.04-42112000	BK-Saal neu Schwenkbecken Realschule	1.500,00 €
21.10.04-42112000	A-Gebäude 2 Stk Eingangstüre Realschule	20.000,00 €
21.10.04-42112000	Tafel TÜV Realschule	2.500,00 €
36.50.01-42110000	Elektro Kita Lausheim	38.000,00 €
36.50.01-42112000	Wartung Mobile Trennwand Kita Stühlingen	2.300,00 €
42.41.01-42112000	Umbau RWA im Turnschuhgang Stadthalle	2.500,00 €
42.41.01-42110000	Heizungsoptimierung (MSR) Stadthalle	21.900,00 €
42.41.01-42110000	Brandverhütungsschau Stadthalle	3.600,00 €
51.10.04-42121000	Allgemeine Brückenunterhaltung	6.300,00 €
53.80.02-42110000	Gebäudeunterhaltung Kläranlage	4.600,00 €
53.80.02-42120000	Unterhaltung Infrastruktur Kläranlage	20.700,00 €
53.80.02-42210000	Erneuerung Messanlage Kläranlage	3.200,00 €
54.50.02-42412000	Winterdienst	10.000,00 €
55.20.00-42120000	Ausbau Ehrenbach Schwaningen	5.700,00 €
55.30.00-42120000	Unterhaltung Infrastrukturvermögen Friedhof	49.600,00 €
<u>Budgetabschlüsse</u>		
92110008-42220000	Grundschule Stühlingen	24.200,00 €
92110010-42220000	Grundschule Weizen	9.900,00 €
21100400-42220000	Realschule	65.700,00 €
36200300-42710000	Jugendbeteiligung	2.500,00 €
93650001-42220000	Kindergarten Bettmaringen	5.100,00 €
93650003-42220000	Kindergarten Eberfingen	7.000,00 €
93650007-42220000	Kindergarten Schwaningen	2.200,00 €
93650008-42220000	Kindergarten Stühlingen	10.400,00 €
93650010-42220000	Kindergarten Weizen	8.000,00 €
955511501-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Bettmaringen Budgetabschluss	2.800,00 €
955511504-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Grimmelshofen Budgetabschluss	5.200,00 €
955511505-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Lausheim Budgetabschluss	1.100,00 €
955511506-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Mauchen Budgetabschluss	4.000,00 €
955511507-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Schwaningen Budgetabschluss	4.200,00 €
955511507-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Stühlingen Budgetabschluss	5.900,00 €
955511509-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Wangen Budgetabschluss	3.200,00 €
955511510-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Weizen Budgetabschluss	300,00 €
Gesamtbetrag	Ermächtigungsüberträge Aufwendungen 2022 (EHH)	463.400,00 €

Anlage 1

Finanzhaushalt

Auszahlungen

112000-78311000/935	Erwerb bewegliches Vermögen EDV	8.800,00 €
112200-78311000/935	Erwerb bewegliches Vermögen Finanzverwaltung	10.500,00 €
112400-78710000/014	Glasfaserverkabelung gemeindeeigene Gebäude	13.400,00 €
112400-78710000/304	Errichtung eines Gemeindepuppens Eberfingen	40.000,00 €
113300-78210000/832	Erwerb Grund und Boden	87.700,00 €
113300-78720000/205	Hangsicherung Bauplatz Mauchen	15.000,00 €
126000-78310000/935	Erwerb bewegliches Vermögen Feuerwehr	404.700,00 €
211001-78312000/150	Digitalpakt Grundschule Stühlingen	4.700,00 €
211001-78312000/150	Digitalpakt Grundschule Weizen	8.100,00 €
365001-78710000/014	Glasfaserverkabelung Kindergartengebäude	3.100,00 €
365001-78710000/500	Umbau Kindergarten Schwaningen	5.000,00 €
365001-78710000/501	Kauf Modulanlage Kindergarten	700.000,00 €
365001-78710000/502	Erweiterung Sanitäranlage Kindergarten Schwaningen	5.400,00 €
421000-78180000/011	Investitionszuschüsse	70.000,00 €
511000-78710000/100	Sanierung / Erweiterung Rathaus	346.800,00 €
511000-78730000/103	Private Modernisierungsmaßnahmen	158.000,00 €
511000-78730000/110	Betreuungskosten	6.200,00 €
538001-78720000/205	Sanierung Kanalisation Waldshuter Straße Eberfingen	88.500,00 €
538001-78720000/206	Sanierung Abwasserdruckleitung Wutach Sulzfeld	26.500,00 €
538001-78710000/014	Glasfaseranschluss Kläranlagen, RÜB, Pumpwerke	12.500,00 €
538002-78710000/401	Anbau/Umbau Schlammmentwässerung Stühlingen	614.300,00 €
538002-78710000/400	Kläranlage Blumegg	470.500,00 €
538002-78710000/935	Allgemeiner Erwerb bewegliches Vermögen Kläranlagen	23.600,00 €
541001-78720000/200	Erschließung Untere Breite Bettmaringen	150.700,00 €
541001-78720000/202	Erschließung Stühlingen Inneres Zelgle	738.100,00 €
541001-78720000/205	Sanierung Waldshuter Straße Eberfingen	140.000,00 €
541002-78730000/205	Straßenbeleuchtung Waldshuter Straße Eberfingen	140.000,00 €
541002-78730000/236	Straßenbeleuchtung Im Winkel, Franz-Eichkorn Weg, Mettinger Str.	53.700,00 €
541002-78730000/260	Straßenbeleuchtung allg.	6.600,00 €
541004-78720000/204	Brücke Buchwaldstraße in Weizen	50.000,00 €
541004-78720000/209	Sanierung Brücke Grimmshofen	225.400,00 €
551002-78312000/935	Erwerb Spielgeräte (OT Wangen)	5.800,00 €
555000-78310000/935	Erwerb bewegliches Vermögen Forst	23.500,00 €
Gesamtbetrag	Ermächtigungsüberträge Auszahlungen 2022 (FHH)	4.657.100,00 €

Ermächtigungsüberträge Spenden Hoheitsbereich Stadt Stühlingen

Feuerwehr Grimmelshofen	12.60.00-4222	30,51 €
Feuerwehr Mauchen	12.60.00-4222	1.390,57 €
Feuerwehr Schwaningen	12.60.00-4222	3.630,98 €
Feuerwehr Stühlingen	12.60.00-4222	4.131,65 €
Feuerwehr Weizen	12.60.00-4222	39,58 €
Jugendfeuerwehr	12.60.00-4222	50.400,00 €
Feuerwehr Allg.	12.60.00-4222	2.041,36 €
Kindergarten Bettmaringen	36.50.01.01-4222/93650001	250,00 €
Kindergarten Eberfingen	36.50.01.01-4222/93650003	752,27 €
Realschule	21.10.04-4274	272,99 €
Stadtbücherei	27.20.00-4222	1.008,73 €
Bolzplatz	42.41.02-4212	2.233,35 €
Soziale Fonds	31.80.11-4318	1.423,09 €
Flüchtlinge	31.40.07-4431	198,10 €
Spielplatz Stühlingen	55.10.02-4222	4.034,99 €
Spielplatz Weizen	55.10.02- 4222	48,61 €
Jugendarbeit	36.20.03 - 4271	991,45 €
OV Schwaningen	11.10.00.70-4271	1.624,04 €
Baumspende	55.10.01 - 4212	4.000,00 €
OV Lausheim	11.10.00.50-4271	1.940,00 €
Friedhof	55.30.00-4271	2.500,00 €
Gesamt		82.942,27 €

Ermächtigungsüberträge Finanzhaushalt 2022 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Auszahlungen

533000-78720000/500 Speicheranlagen Allgemein	26.200,00 €
533000-78720000/520 Trinkwasserversorgung Mauchen	318.100,00 €
533000-78720000/711 Sachanlagen Bettmaringen Untere Breite II	7.100,00 €
533000-78720000/712 Erneuerung der QLZ/ Versorgungsleitung Kaaweg bis Höhenweg	66.900,00 €
533000-78720000/731 Sachanlagen Eberfingen Wasserleitung Waldshuter Straße	417.800,00 €
533000-78720000/782 Sachanlagen Stühlingen Inneres Zegle	90.000,00 €
533000-78720000/783 Sanierung Abwasserdruckleitung Wutach Sulzfeld Stühlingen	76.900,00 €
533000-78720000/820 Sachanlagen allgemein: Hydrantensanierung	10.300,00 €
533000-78720000/830 Erschließung Wasserleitung Neubaugebiete	20.000,00 €
533000-78312000/880 Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein	24.200,00 €
533000-78720000/710 Sachanlagen Bettmaringen allgemein Deckungsvorschlag	2.000,00 €
533000-78720000/720 Sachanlagen Blumegg allgemein Deckungsvorschlag	2.000,00 €
533000-78720000/730 Sachanlagen Eberfingen allgemein Deckungsvorschlag	2.000,00 €
533000-78720000/740 Sachanlagen Grimmelshofen allgemein Deckungsvorschlag	2.000,00 €
533000-78720000/750 Sachanlagen Lausheim allgemein Deckungsvorschlag	2.000,00 €
533000-78720000/760 Sachanlagen Mauchen allgemein Deckungsvorschlag	2.000,00 €
Gesamtbetrag	1.069.500,00 €
Ermächtigungsüberträge Auszahlungen 2022	1.069.500,00 €

Ermächtigungsüberträge Finanzhaushalt 2022 Eigenbetrieb ZIS
--

Auszahlungen

53.60.00-7872000/481 Verteilungsanlagen Stühlingen Ost	80.000,00 €
53.60.00-7872000/482 Verteilungsanlagen Stühlingen West	80.000,00 €
Gesamtbetrag	160.000,00 €
Ermächtigungsüberträge Auszahlungen 2022	160.000,00 €

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 47/23			
Amt: Stadtkasse	Sachbearbeiter/in: Frau Geng		Tel.: 532-44	Datum: 05.04.2023		
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:		
				Bgm	HA	RA BA
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.04.2023			Gg
Verhandlungsgegenstand:						
Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung						
hier: Spende laut Spenderliste Januar bis März 2023						
Finanzierungsnachweis:						
Sachvortrag ab Seite 2:						
Beschlussvorschlag:						
Der Annahme der Spende in Höhe von € 40,00 wird zugestimmt.						

Sachvortrag:

Spender: diverse Spender laut Spenderliste
Spendenbetrag: € 40,00
Spendenzweck: Förderung der Unfallverhütung

Wir bitten um Annahme der Spende.